

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten René Springer, Petr Bystron,
Dr. Malte Kaufmann, Tino Chrupalla und der Fraktion der AfD
– Drucksache 20/2787 –**

Auswirkungen der Machtübernahme der Taliban auf das deutsche Afghanistan-Engagement

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Fragesteller interessieren sich für die Auswirkungen der Machtübernahme der Taliban am 15. August 2021 auf das deutsche Engagement mit und in der Islamischen Republik Afghanistan sowie in den hiervon betroffenen Anrainerstaaten.

Im Nachgang der Machtübernahme hat die Bundesregierung ein Krisenpaket mit einem Volumen von 600 Mio. Euro für humanitäre, strukturbildende Übergangshilfe und Basisversorgung umgesetzt (<https://www.bmz.de/de/laender/afghanistan>).

1. Welche Auswirkungen hat die Machtübernahme der Taliban nach Auffassung der Bundesregierung auf die völkerrechtliche Staatsqualität der Islamischen Republik Afghanistan?

Die Machtübernahme der Taliban hat keine Auswirkungen auf die völkerrechtliche Staatsqualität Afghanistans.

2. Betrachtet die Bundesregierung die zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Islamischen Republik Afghanistan geschlossenen völkerrechtlichen Vereinbarungen als fortwährend gültig und anwendbar (bitte für jede als gültig und in Anwendung befindliche völkerrechtliche Vereinbarung gesondert angeben)?

Völkerrechtliche Verträge zwischen Staaten gelten grundsätzlich auch bei Veränderung der innerstaatlichen Machtverhältnisse in einem dieser Staaten fort, solange sie nicht beendet werden.

3. Wann, und wo fanden die drei letzten Regierungsverhandlungen mit der von der Bundesregierung anerkannten Regierung der Islamischen Republik Afghanistan statt?

Welche politischen Inhalte waren Gegenstand der jeweiligen Regierungsverhandlung, und welche bilateralen Leistungen wurden zugesagt oder in sonstiger Weise vereinbart?
4. Wie hoch war das Volumen der zugesagten bilateralen Unterstützungsleistungen an die Islamische Republik Afghanistan zum Zeitpunkt des 15. August 2021 (bitte nach Zeitpunkt der Zusage, Modalität der Vereinbarung und Ressort aufschlüsseln)?

Die Fragen 3 und 4 werden zusammen beantwortet.

Die letzten drei Regierungsverhandlungen zur entwicklungspolitischen Zusammenarbeit fanden am 26. September 2018 in Kabul, am 30. September 2020 virtuell in Kabul und Berlin und am 29. Juni 2021 virtuell in Kabul und Berlin statt.

Am 29. März 2021 wurden seitens der Bundesregierung insgesamt 4,6 Mio. Euro zugesagt. Im Rahmen der Regierungsverhandlungen am 29. Juni 2021 wurden 167,6 Mio. Euro zugesagt. Nach der Machtübernahme der Taliban in Afghanistan wurde die bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit ausgesetzt.

Die Bundesregierung erkennt die De-facto-Regierung nicht an. Mittel aus den oben genannten Zusagen werden zur Deckung der Grundbedürfnisse der afghanischen Bevölkerung mithilfe multilateraler und zivilgesellschaftlicher Organisationen eingesetzt.

Zu konkreten Inhalten vertraulicher Gespräche äußert sich die Bundesregierung grundsätzlich nicht.

Darüber hinaus wird auf die Antwort zu Frage 9 verwiesen.

5. Welche der zum Zeitpunkt des 15. August 2021 zugesagten bilateralen Unterstützungsleistungen an die Islamische Republik Afghanistan sind nach Auffassung der Bundesregierung rechtsverbindlich bzw. völkerrechtsverbindlich?

Wenn die Bundesregierung diese für nicht rechtsverbindlich hält, inwiefern sieht sich die Bundesregierung an die bilateralen Zusagen an die Islamische Republik Afghanistan gebunden?
6. Welche verbindlichen Zusagen bilateraler Unterstützungsleistungen an die Islamische Republik Afghanistan sind im Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 in welchen Einzelplänen, Kapiteln und Titeln etatisiert?
7. Welche verbindlichen Zusagen bilateraler Unterstützungsleistungen an die Islamische Republik Afghanistan sind im Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 in welchen Einzelplänen, Kapiteln und Titeln etatisiert?

Die Fragen 5 bis 7 werden zusammen beantwortet.

Die Bundesregierung hat im Rahmen der staatlichen bilateralen Entwicklungszusammenarbeit bis zum 15. August 2021 der bisherigen Regierung der Islamischen Republik Afghanistan Zusagen für die Förderung von Entwicklungsmaßnahmen im Rahmen von Regierungsverhandlungen, Protokollen und Verbalnoten gemacht. Dabei handelt es sich nicht um völkerrechtlich verbindliche

Verträge. Die Bundesregierung sieht sich gegenüber der aktuellen De-facto-Regierung nicht an diese bilateralen Zusagen gebunden.

Grundsätzlich stehen verschiedene Titel in verschiedenen Einzelplänen für bilaterale Unterstützungsleistungen zur Verfügung.

Auf die Antworten zu den Fragen 2 und 9 wird verwiesen.

8. Zu welchen konkreten Ergebnissen kamen die in Anlage 1 der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/32643 aufgeführten Evaluierungen jeweils (bitte die jeweiligen Ergebnisse der OECD/DAC-Kriterien angeben)?

Die Ergebnisse der zitierten und gemäß OECD/DAC-Kriterien durchgeführten Evaluierungen können in der Anlage 1* eingesehen werden.

9. Wie war das laufende bilaterale Unterstützungsportfolio aller tätigen Ressorts in der Islamischen Republik Afghanistan bis zum Zeitpunkt des 15. August 2021 konkret ausgestaltet, und wie hoch war das Mittelvolumen insgesamt (bitte nach Maßnahme bzw. Vorhaben, Kosten bzw. Auftragswert, Durchführer, Träger bzw. Durchführungspartner, Laufzeit, Zielsetzung sowie Haushaltskapitel und Haushaltstitel aufschlüsseln)?

Die Angaben zum bilateralen Unterstützungsportfolio sind in der Anlage 2* enthalten.

Das bilaterale Unterstützungsportfolio umfasst aus Sicht der Bundesregierung im Sinne der Fragestellung alle Vorhaben der Ressorts im Rahmen der bilateralen Zusammenarbeit, die Maßnahmen in Afghanistan umsetzten, staatliche Stellen als Partner hatten und deren Umsetzung mit der afghanischen Regierung abgestimmt waren. Dies umfasst auch Mittel, die über die im Rahmen von Regierungsverhandlungen des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zugesagten hinausgehen. Nicht erfasst sind u. a. Maßnahmen der humanitären Hilfe, aber auch Maßnahmen mit zivilgesellschaftlichen Partnern oder Beiträge zu multilateralen Finanzierungsfazilitäten.

10. In welcher Höhe sind Verpflichtungsermächtigungen im Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 für bilaterale und multilaterale Unterstützungsleistungen für die Islamische Republik Afghanistan eingestellt?

Es stehen grundsätzlich verschiedene Titel in verschiedenen Einzelplänen für bilaterale und multilaterale Unterstützungsleistungen zur Verfügung. Ob die Bundesregierung 2022 zur Verfügung stehende Verpflichtungsermächtigungen für die Folgejahre für bilaterale und multilaterale Unterstützungsleistungen für Afghanistan nutzt, entscheidet die Bundesregierung vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklung.

* Von einer Drucklegung der Anlagen wird abgesehen. Diese sind auf Bundestagsdrucksache 20/3210 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

11. Welche Maßnahmen ergriff die Bundesregierung hinsichtlich des laufenden bilateralen Unterstützungsportfolios für die Islamische Republik Afghanistan im Nachgang der Machtübernahme der Taliban am 15. August 2021?

Welche Maßnahmen wurden in diesem Zusammenhang beendet oder umgesteuert?

Die Bundesregierung hat die bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit (EZ) und das Engagement im Rahmen der außenpolitischen Stabilisierung nach der Machtübernahme der Taliban unmittelbar und nahezu vollständig ausgesetzt. Ausnahmen betrafen Vorhaben der Stabilisierung, die regierungsfern und bevölkerungsnah Maßnahmen im Bereich des Gesundheitssektors umsetzen, konkret psychosoziale Betreuungsmaßnahmen für traumatisierte Afghaninnen und Afghanen. Über EZ-Instrumente werden derzeit Vorhaben der Vereinten Nationen, der Weltbank und Nichtregierungsorganisationen in Afghanistan und der Region umgesetzt.

Die Mittel des Krisenpaketes für Afghanistan des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung werden über die strukturbildende Übergangshilfe und Sonderinitiative Flucht umgesetzt. Sie flankieren die Vorhaben der humanitären Hilfe im Sinne des Humanitarian-Development-Peace-Nexus. Die Vorhaben stärken die Resilienz der vulnerablen afghanischen Bevölkerung und Binnenvertriebener sowie afghanischer Flüchtlinge und Aufnahmegemeinden in den Nachbarländern. Die Umsetzung erfolgt über das System der Vereinten Nationen und über Nichtregierungsorganisationen.

12. Wie wird eine regierungsferne Durchführung bilateraler Maßnahmen der staatlichen Entwicklungszusammenarbeit (EZ) durch die Bundesregierung sichergestellt?

Durch wen wurden die staatlichen Träger und Durchführungspartner jeweils ersetzt (vgl. <https://www.bmz.de/de/laender/afghanistan>)?

Um die afghanische Bevölkerung angesichts der humanitären Notlage zu unterstützen, arbeitet die Bundesregierung regierungsfern mit der Weltbank, den Vereinten Nationen und Nichtregierungsorganisationen zusammen. Mit diesen Institutionen wurde bereits vor der Machtübernahme der Taliban zusammengearbeitet.

13. Stimmt sich die Bundesregierung mit der De-facto-Regierung der Taliban über die Durchführung der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit und den sonstigen bilateralen Unterstützungsleistungen in der Islamischen Republik Afghanistan ab?
 - a) Wenn ja, wo, und in welchem Format finden und fanden diese Abstimmungen statt?
 - b) Sofern Abstimmungen stattfanden, inwiefern ist dann noch von einer tatsächlich regierungsfernen Umsetzung der Vorhaben und Maßnahmen auszugehen?
 - c) Wenn nein, setzt die Bundesregierung ihre staatliche und nichtstaatliche Entwicklungszusammenarbeit somit gegen den Willen der De-facto-Regierung der Taliban um?

Die Fragen 13 bis 13c werden zusammen beantwortet.

Die Unterstützung für die afghanische Bevölkerung durch die Bundesregierung erfolgt über internationale Institutionen und Organisationen der Vereinten Na-

tionen sowie über deutsche und internationale Nichtregierungsorganisationen. Eine direkte Abstimmung der deutschen Unterstützung für die afghanische Bevölkerung mit der De-facto-Regierung erfolgt nicht. Vertreterinnen und Vertreter der Bundesregierung haben wiederholt Vertreter der De-facto-Regierung in Gesprächen in Doha über Vorhaben im Bereich humanitärer Hilfe informiert.

14. Wie ist das aktuell laufende bilaterale Unterstützungsportfolio aller tätigen Ressorts in der Islamischen Republik Afghanistan konkret ausgestaltet, und wie hoch ist das Mittelvolumen insgesamt (bitte nach Maßnahme bzw. Vorhaben, Kosten bzw. Auftragswert, Durchführer, Träger bzw. Durchführungspartner, Laufzeit, Zielsetzung sowie Haushaltskapitel und Haushaltstitel aufschlüsseln)?

Auf die Antwort zu Frage 9 wird verwiesen.

Im Sinne der Fragestellung finden derzeit keine bilateralen Unterstützungsmaßnahmen in Afghanistan statt. Die Bundesregierung leistet hingegen regierungsferne Unterstützung über internationale Organisationen sowie Nichtregierungsorganisationen bei der Bereitstellung von grundlegenden Dienstleistungen zur Deckung von Grundbedarfen der afghanischen Bevölkerung.

15. Was versteht die Bundesregierung unter „außerhalb des afghanischen Staatshaushalts“ im Kontext der regierungsfernen Unterstützung durch das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ; vgl. <https://www.bmz.de/de/laender/afghanistan/>)?

Die Bundesregierung unterstützt die afghanische Bevölkerung über Organisationen der Vereinten Nationen, die Weltbank und Nichtregierungsorganisationen. Es werden keine finanziellen Zusagen an die De-facto-Autoritäten gemacht.

16. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse über die im Rahmen des deutschen bilateralen Engagements in der Islamischen Republik Afghanistan durch die Machtübernahme der Taliban zurückgelassenen Sachgüter und Vermögenswerte vor?

Wenn ja, welche Sachgüter und Vermögenswerte wurden zurückgelassen?

Die Bundesregierung hat stets einen uneingeschränkten Zugriff auf ihre Liegenschaften in Kabul bewahren können und übt diesen Zugriff bis auf weiteres aus.

Die weitere Beantwortung zu Frage 16 kann nicht offen erfolgen.

Das verfassungsrechtlich garantierte Frage- und Informationsrecht des Deutschen Bundestages gegenüber der Bundesregierung wird durch gleichfalls Verfassungsrecht genießende schutzwürdige Interessen wie das Staatswohl begrenzt. Nach der Verschlusssachenanweisung sind Informationen, deren Kenntnisnahme durch Unbefugte für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland nachteilig sein können, entsprechend einzustufen. Eine öffentliche Bekanntgabe von Informationen zu zurückgelassenen Sachgütern könnte für den Schutz der zurückgelassenen Vermögenswerte nachteilig sein. Die angefragten Informationen können deshalb nicht offen, sondern nur eingestuft übermittelt wer-

den. Deswegen wird hier auf die als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ beige-fügte Anlage* verwiesen.

17. Sind die Kosten der von der Bundesregierung organisierten Charterflüge nach Deutschland für afghanische Ortskräfte und besonders gefährdete Afghanen ODA-fähig (ODA = Official Development Assistance)?

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 13 auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 20/945 verwiesen.

18. Plant die Bundesregierung weiteres finanzielles Engagement im Zusammenhang mit der Situation der Islamischen Republik Afghanistan für die Jahre 2022 und 2023, und wenn ja, welches?

Die Bundesregierung plant ein humanitäres Engagement in Höhe von mindestens 232,3 Mio. Euro für das Haushaltsjahr 2022. Davon sind 61,2 Mio. Euro beschieden und weitere 171,1 Mio. Euro in Aussicht gestellt. Weiterhin beobachtet die Bundesregierung die humanitäre Lage sehr aufmerksam und wird je nach Entwicklung der humanitären Bedarfslage im Jahr 2022 weitere Projekt-förderungen prüfen.

Für das Jahr 2023 plant die Bundesregierung Unterstützung für Ernährungssicherheit, Winterhilfe und Basisgesundheitsversorgung. Die Unterstützung der notleidenden Bevölkerung in Afghanistan wird auch im Jahr 2023 ein Schwerpunkt der humanitären Hilfe der Bundesregierung bleiben.

19. Sind der Bundesregierung Fälle bis zum 15. August 2021 bekannt, in denen deutsche Unterstützungsleistungen (beispielsweise im Rahmen des deutschen Engagements errichtete Gebäude oder angeschaffte Sachgüter) in den Herrschaftsbereich der Taliban gelangten?

Wenn ja, um welche Leistungen handelte es sich, und wie hoch schätzt die Bundesregierung deren Wert?

Der Bundesregierung liegen keine gesicherten Erkenntnisse zum Übergang von im Auftrag der Bundesregierung erbrachten Unterstützungsleistungen vor dem 15. August 2021 in den Herrschaftsbereich der Taliban vor.

20. Welche Kredite wurden seit 2001 in welcher Höhe durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) an staatliche Institutionen in Afghanistan vergeben (bitte insgesamt und jährlich unter Angabe des jeweiligen Kreditnehmers aufschlüsseln)?
 - a) Gab es Kreditausfälle, und wenn ja, in welcher Höhe?
 - b) Welche Kredite wurden in welcher Höhe durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau an die afghanische Staatsbank (DA Afghanistan Bank) vergeben (bitte insgesamt und jährlich aufschlüsseln), und wie ist der Sachstand bezüglich dieser Kredite nach der Übernahme der afghanischen Staatsbank durch die amtierende Regierung?

Die Fragen 20 bis 20b werden gemeinsam beantwortet.

Die KfW hat seit 2001 keine Kredite an staatliche Institutionen in Afghanistan vergeben.

* Das Auswärtige Amt hat die Antwort als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft. Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

Anlage 1 zu Frage 8

8. Zu welchen konkreten Ergebnissen kamen die in Anlage 1 der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/32643 aufgeführten Evaluierungen jeweils (bitte die jeweiligen Ergebnisse der OECD/DAC-Kriterien angeben)?

Listeneintrag	Projektträger / Zuwendungsempfänger	Projekttitle	Verfügbarkeit / Link
1	Welthungerhilfe	Verbesserung der Trinkwasserversorgung sowie hum. Übergangshilfe und Katastrophenvorsorge in von Fluten und Dürren besonders betroffenen Gemeinden in 3 Provinzen	Online abrufbar: https://www.welthungerhilfe.org/news/publications/detail/evaluation-summary-afghanistan-afg-1154/
2	GIZ	Unterstützung des Aufbaus der afghanischen Ministerien und Verwaltungssysteme auf nationaler und subnationaler Ebene (Centrum für internationale Migration und Entwicklung)	Das Vorhaben wird mit insgesamt mit 14,2 Punkten als „sehr erfolgreich“ bewertet. Einzelbewertung: Relevanz: sehr erfolgreich (15 von 16 Punkten) Effektivität: sehr erfolgreich (15 von 16 Punkten) Impact: erfolgreich (13 von 16 Punkten) Effizienz: sehr erfolgreich (14 von 16 Punkten) Nachhaltigkeit: sehr erfolgreich (14 von 16 Punkten)
3	GIZ	Stärkung der Verwaltungsausbildung - Strengthening Public Administration (Schaffung von Grundlagen für eine standardisierte	Das Vorhaben wird mit insgesamt mit 12 Punkten als „erfolgreich“ bewertet. Einzelbewertung:

		Verwaltungs- und Weiterbildung für Führungskräfte in Afghanistan)	Relevanz: erfolgreich (13 von 16 Punkten) Effektivität: erfolgreich (12 von 16 Punkten) Impact: eher erfolgreich (10 von 16 Punkten) Effizienz: eher erfolgreich (10 von 16 Punkten) Nachhaltigkeit: sehr erfolgreich (15 von 16 Punkten)
4	GIZ / KfW	Aufbau/Stärkung des Krankenhauses in Masare-Scharif	Gesamtvotum: erfolgreich, Note 3 Relevanz: Note 1 Effektivität: Note 3 Impact: Note 2 Effizienz: Note 3 Nachhaltigkeit: Note 3
5	Help e.V.	Capacity Building for Governmental and Civil Society Structures in Herat and Bamiyan Provinces / Afghanistan - Afghanistan: Stärkung lokaler staatlicher Institutionen sowie Förderung und Stärkung der Zivilgesellschaft	Das Vorhaben erreicht gute Werte. Vor dem Hintergrund, dass Stabilisierungsmaßnahmen Risikoinvestitionen sind, bei denen es oft nur darum geht die Situation nicht zu verschlechtern und eine hohe Gefahr des Scheiterns besteht, ist das Projekt sehr erfolgreich und auch bezüglich der vom Auswärtigen Amt für solche Vorhaben modifizierten OECD-DAC-Kriterien als gut zu beurteilen.
6	KfW	PATRIP (Pakistan, Afghanistan, Tadschikistan sowie Westafrika)	Gesamtvotum: gut, Note 2 Relevanz: Note 3 Effektivität: Note 2 Impact: Note 2 Effizienz: Note 2 Nachhaltigkeit: Note 2
7	KfW	Stabilisierungsprogramm Nordafghanistan (SPNA)	Gesamtvotum: gerade noch Note 2 (noch gut) Relevanz: Note 2 Effektivität: Note 2 Impact: Note 3 Effizienz: Note 2 Nachhaltigkeit: Note 3
8	Max-Planck-Stiftung für Internationalen Frieden	Grundlagen des afghanischen Verwaltungsrechts	Gesamtvotum: gut, Note 2

	und Rechtsstaatlichkeit gGmbH		Einzelbewertung: Relevanz: Note 2 Effektivität: Note 2 Impact: Note 2 Effizienz: Note 2 Nachhaltigkeit: Note 2
9	Medica Mondiale e.V.	Traumatasensible Beratung für Afghanische Frauen	Online abrufbar: https://reliefweb.int/report/afghanistan/endline-evaluation-medica-afghanistan-s-psychosocial-health-program
10	Ärzte der Welt	Basisgesundheitsversorgung für Binnenvertriebene und afghanische Flüchtlinge und Gastgemeinden in Khyber Pakhtunkhwa	Online abrufbar: https://www.aerztederwelt.org/sites/default/files/Pakistan_Evaluation_30.06.2021_p1-9.pdf
11	Welthungerhilfe	Strengthening the resilience of IDPs and returnees in Nangarhar Province, Afghanistan	Online abrufbar: https://www.welthungerhilfe.org/news/publications/detail/final-evaluation-report-afghanistan-afg-1186/
12	Welthungerhilfe	Stärkung des Katastrophenschutzes im Distrikt Aybak, Provinz Samangan, Afghanistan	Online abrufbar: https://www.welthungerhilfe.org/fileadmin/pictures/publications/en/studies_analysis/2018-afg1185-final-evalSum-en.pdf
13	ADRA	Cash-basierte Nahrungsmittelhilfe und Heizmaterial für Binnenvertriebene und Rückkehrer in den Provinzen Kabul und Bamyan, Afghanistan	Online abrufbar: https://adra.de/wp-content/uploads/2022/07/13_Final-Report-Evaluation-ADRA-2019-AFG-05-18_Summary.pdf
14	Welthungerhilfe	Verbesserter Zugang zu Hygiene und Trinkwasser sowie Unterkünfte für Rückkehrer und Binnenvertriebene in Nangarhar, Afghanistan	Online abrufbar: https://www.welthungerhilfe.org/news/publications/detail/mid-term-evaluation-report-afghanistan-afg-1199/
15	Caritas	Verringerung von Fluchtursachen durch die Stärkung der Existenzgrundlagen und lokalen Bewältigungsstrategien in den Provinzen Balkh, Bamyan, Daikundi, Ghor und Herat, Afghanistan	Online abrufbar: https://www.caritas-international.de/cms/contents/caritas-international/medien/dokumente/sonstiges/afg-06-16-verringeru/evaluierung_afg_06-16__ex_summary.pdf
16	UN OCHA	Humanitäre Länderfonds (Country-based Pooled Funds - CBPF) Globale Evaluierung (mit Afghanistan als einem der Schwerpunkt-Länder)	Online abrufbar: https://www.unocha.org/sites/unocha/files/2019%20OCHA%20Evaluation%20of%20CBPFs%20-%20Synthesis%20Report.pdf

17	DAAD	Länder Evaluierung Afghanistan	Online abrufbar: https://static.daad.de/media/daad_de/der-daad/kommunikation-publikationen/daadevaluationafgexecutivesummaryde.pdf
18	Caritas	Nahrungsmittelhilfe und verbesserter Zugang zu Unterkünften, Trinkwasser und Hygiene unter Einsatz von Cash-Transfer-Maßnahmen für Binnenflüchtlinge, Rückkehrer und Gastgemeinden in der Provinz Herat, Afghanistan	Online abrufbar: https://www.caritas-international.de/cms/contents/caritas-international/medien/dokumente/sonstiges/executive-summary-af/evaluierung_afg_01-19__ex_summary.pdf
19	PATRIP	PATRIP (Pakistan, Afghanistan, Tadschikistan sowie Westafrika)	Online abrufbar: https://patrip.org/wp-content/uploads/2022/01/220127_PATRIP-Project-Evaluation_joyn-coop_FINAL_incl_annexes-2.pdf

Es wird in Ergänzung zur Bundestagsdrucksache 19/32643 mitgeteilt, dass zum Projekt „Aufbau der Afghanischen Staatsdruckerei I und II“ keine Evaluierung stattgefunden hat.

Anlage 2 zu Frage 9

Frage 9: Wie war das laufende bilaterale Unterstützungsportfolio aller tätigen Ressorts in der Islamischen Republik Afghanistan bis zum Zeitpunkt des 15. August 2021 konkret ausgestaltet und wie hoch war das Mittelvolumen insgesamt (bitte nach Maßnahme bzw. Vorhaben, Kosten bzw. Auftragswert, Durchführer, Träger bzw. Durchführungspartner, Laufzeit, Zielsetzung sowie Haushaltskapitel und -titel aufschlüsseln)?

Ressort	Bezeichnung	Haushaltskapitel und -titel	Durchführungsorganisation	Partnerorganisation (Ministerien und Regierungsbehörden in Afghanistan)	Projektziel	Laufzeit (aktiv)	Fördersumme (Gesamtzusage) in Euro
BMZ	Förderung der Grund- und Sekundarbildung	Kapitel 2301, Titel 896 03	GIZ	Bildungsministerium	Die Voraussetzungen zur Verbesserung der Unterrichtsqualität in den vier Provinzen Kabul, Samangan, Badakhshan, Balkh und Herat sind geschaffen.	Zum 15.08. 2021 aktiv	18.500.000
BMZ	Förderung der beruflichen Bildung	Kapitel 2301, Titel 896 03	GIZ	Bildungsministerium	Die Arbeitsmarktorientierung und Zielgruppenrelevanz des pilothaft eingeführten Berufsbildungssystems sind verbessert.	Zum 15.08. 2021 aktiv	27.950.000
BMZ	Förderung der Rechtsstaatlichkeit	Kapitel 2301, Titel 896 03	GIZ	Justizministerium	Der Zugang zu rechtlichen Dienstleistungen für Frauen ist verbessert.	Zum 15.08. 2021 aktiv	22.259.600
BMZ	Förderung der Rechtsstaatlichkeit	Kapitel 2301, Titel 896 03	GIZ	Justizministerium	Der Zugang zu rechtlichen Dienstleistungen für Frauen ist verbessert	Zum 15.08. 2021 aktiv	5.000.000
BMZ	Programm zur Verbesserung des Wassersektors	Kapitel 2301, Titel 896 03	GIZ	Wirtschaftsministerium	Das Management und der Schutz der Wasserressourcen sowie der Zugang der städtischen Bevölkerung Afghanistans zu hygienisch unbedenklichem Trinkwasser und nachhaltiger Abwasserentsorgung sind verbessert.	Zum 15.08. 2021 aktiv	21.391.071
BMZ	Programm zur Verbesserung des Energiesektors	Kapitel 2301, Titel 896 03	GIZ	Regulierungsbehörde für Energiedienstleistungen	Die Voraussetzungen für die Förderung von Erneuerbarer Energie sowie Energie-effizienz sind verbessert.	Zum 15.08. 2021 aktiv	12.500.000
BMZ	Förderung Guter Regierungsführung im Rohstoffsektor	Kapitel 2301, Titel 896 03	GIZ	Ministerium für Bergbau und Erdöl	Regierungsführung im afghanischen Bergbausektor ist auf nationaler Ebene und in den Provinzen verbessert.	Zum 15.08. 2021 aktiv	7.700.000

BMZ	Offener Politikberatungsfonds	Kapitel 2301, Titel 896 03	GIZ	Finanzministerium	Staatliche Akteure haben Reformschritte vollzogen, die zu politischer und sozialer Teilhabe beitragen.	Zum 15.08. 2021 aktiv	8.663.217,50
BMZ	Wiederherstellung von Waldlandschaften	Kapitel 2301, Titel 896 03	GIZ	Ministerium für Landwirtschaft, Bewässerung und Viehzucht	Ökologische und produktive Funktionen degradierter Waldlandschaften sind in fünf Provinzen Afghanistans wiederhergestellt.	Zum 15.08. 2021 aktiv	10.500.000
BMZ	Provinzberater Nordafghanistan	Kapitel 2301, Titel 896 03	GIZ	Finanzministerium	Die Provinzverwaltungen der sechs Fokusprovinzen sind aktive Partner der Entwicklungszusammenarbeit.	Zum 15.08. 2021 aktiv	2.500.000
BMZ	Nachhaltige Wirtschafts-entwicklung und Beschäftigungsförderung	Kapitel 2301, Titel 896 03	GIZ	Ministerium für Handel und Industrie	Die Resilienz von Kleinst-, kleinen und mittleren Unternehmen und ihren Beschäftigten in Produktion und Verarbeitung in den ausgewählten Provinzen ist verbessert.	Zum 15.08. 2021 aktiv	16.800.000
BMZ	Migration für Entwicklung III (PME)	Kapitel 2301, Titel 896 03	GIZ	Ministerium für Flüchtlinge und Rückführungen	PME unterstützt die Reintegration von afghanischen Rückkehrenden aus Deutschland und Drittländern, indem es wirtschaftliche und (psycho-)soziale Wiedereingliederungsmöglichkeiten in Afghanistan anbietet. Diese stehen auch der lokalen Bevölkerung sowie Binnenvertriebenen zur Verfügung.	Zum 15.08. 2021 aktiv	3.290.000
BMZ	Regionaler Infrastrukturentwicklungsfonds (RIDF IV)	Kapitel 2301, Titel 896 11	KfW	Finanzministerium	Beitrag zur Stärkung subnationaler Verwaltungsstrukturen und wirtschaftlicher Entwicklung über dezentrale Infrastruktur.	Zum 15.08. 2021 aktiv	15.000.000
BMZ	Regionaler Infrastrukturentwicklungsfonds (RIDF VII)	Kapitel 2301, Titel 896 11	KfW	Finanzministerium	Beitrag zur Stärkung subnationaler Verwaltungsstrukturen und wirtschaftlicher Entwicklung über dezentrale Infrastruktur.	Zum 15.08. 2021 aktiv	10.000.000
BMZ	Regionaler Infrastrukturentwicklungsfonds (RIDF VIII)	Kapitel 2301, Titel 896 11	KfW	Finanzministerium	Beitrag zur Stärkung subnationaler Verwaltungsstrukturen und wirtschaftlicher Entwicklung über dezentrale Infrastruktur.	Zum 15.08. 2021 aktiv	10.000.000
BMZ	Regionaler Infrastrukturentwicklungsfonds (RIDF) Phase VI	Kapitel 2301, Titel 896 11	KfW	Finanzministerium	Beitrag zur Stärkung subnationaler Verwaltungsstrukturen und wirtschaftlicher Entwicklung über dezentrale Infrastruktur.	Zum 15.08. 2021 aktiv	20.000.000
BMZ	Regionaler Infrastrukturentwicklungsfonds (RIDF) V	Kapitel 2301, Titel 896 11	KfW	Finanzministerium	Beitrag zur Stärkung subnationaler Verwaltungsstrukturen und wirtschaftlicher Entwicklung über dezentrale Infrastruktur.	Zum 15.08. 2021 aktiv	20.000.000
BMZ	Regionaler Infrastrukturentwicklungsfonds III (RIDF)	Kapitel 2301, Titel 896 11	KfW	Finanzministerium	Beitrag zur Stärkung subnationaler Verwaltungsstrukturen und wirtschaftlicher Entwicklung über dezentrale Infrastruktur.	Zum 15.08. 2021 aktiv	18.000.000

BMZ	Regionaler Infrastrukturentwicklungsfonds II (RIDF)	Kapitel 2301, Titel 896 11	KfW	Finanzministerium	Beitrag zur Stärkung subnationaler Verwaltungsstrukturen und wirtschaftlicher Entwicklung über dezentrale Infrastruktur.	Zum 15.08. 2021 aktiv	25.000.000
BMZ	Wasser und Abwasser Regionale Zentren	Kapitel 2301, Titel 896 11	KfW	Finanzministerium, Staatliche Gesellschaft für städtische Wasserversorgung und Kanalisation	Verbesserung der Wasserversorgung	Zum 15.08. 2021 aktiv	58.000.000
BMZ	Nationalstraße Kundus - Khulm Phase IV	Kapitel 2301, Titel 896 11	KfW	Finanzministerium, Transportministerium, Bauministerium	Ausbau der Gesamtstrecke zwischen Kundus und Khulm und deren angemessene verkehrsmäßige Nutzung.	Zum 15.08. 2021 aktiv	27.000.000
BMZ	Nationalstraße Kundus - Khulm Phase III	Kapitel 2301, Titel 896 11	KfW	Finanzministerium, Transportministerium, Bauministerium	Ausbau der Gesamtstrecke zwischen Kundus und Khulm und deren angemessene verkehrsmäßige Nutzung.	Zum 15.08. 2021 aktiv	39.500.000
BMZ	PENA - FZ-Programm Provinzelektrifizierung Nordafghanistan	Kapitel 2301, Titel 896 11	KfW	Finanzministerium, Energieministerium	Elektrifizierung in ausgewählten Provinzen ist verbessert.	Zum 15.08. 2021 aktiv	47.000.000
BMZ	Programm Regionale Stromübertragung Nordafghanistan	Kapitel 2301, Titel 896 11	KfW	Asiatische Entwicklungsbank	Ziel ist die Erweiterung und Verbesserung der Stromversorgung der Bevölkerung durch einen Ausbau der Stromübertragungskapazitäten in den nördlichen Provinzen Afghanistans.	Zum 15.08. 2021 aktiv	74.000.000
BMZ	Berufliche Schulen Nordafghanistan (TVET) II	Kapitel 2301, Titel 896 11	KfW	Finanzministerium, Bildungsministerium	Neubau, Ausbau und Rehabilitation / Erweiterung von beruflichen Fachschulen in Nord-Afghanistan	Zum 15.08. 2021 aktiv	18.000.000
BMZ	Entwicklung wirtschaftlicher Infrastruktur (EIDA) I+II	Kapitel 2301, Titel 896 11	KfW	Finanzministerium, Ministerium für ländliche Rehabilitation und Entwicklung, Zivilgesellschaftliche Partnerorganisation	Ziel ist es, in ausgewählten Nordprovinzen einen Beitrag zur nachhaltigen Wirtschaftsentwicklung durch die Schaffung von Beschäftigungs- und Einkommensmöglichkeiten im Agrarsektor zu schaffen	Zum 15.08. 2021 aktiv	21.290.000
BMZ	Entwicklung wirtschaftlicher Infrastruktur (EIDA) III	Kapitel 2301, Titel 896 11	KfW	Finanzministerium, Ministerium für ländliche Rehabilitation und Entwicklung,, Zivilgesellschaftliche Partnerorganisation	Ziel ist es, in ausgewählten Nordprovinzen einen Beitrag zur nachhaltigen Wirtschaftsentwicklung durch die Schaffung von Beschäftigungs- und Einkommensmöglichkeiten im Agrarsektor zu schaffen	Zum 15.08. 2021 aktiv	10.000.000
BMZ	Beschäftigungsförderung I	Kapitel 2301, Titel 896 11	KfW	Finanzministerium, Ministerium für ländliche Rehabilitation und Entwicklung	Fluchtursachenbekämpfung	Zum 15.08. 2021 aktiv	25.000.000
BMZ	Beschäftigungsförderung II	Kapitel 2301, Titel 896 11	KfW	Finanzministerium, Ministerium für ländliche Rehabilitation und Entwicklung	Fluchtursachenbekämpfung	Zum 15.08. 2021 aktiv	15.000.000
BMZ	Netzanbindung nördlicher Städte und Gemeinden in Afghanistan I	Kapitel 2301, Titel 896 11	KfW	Finanzministerium, Ministerium für Energie und Wasser	Verbesserung der Stromversorgung im nördlichen Übertragungsnetz	Zum 15.08. 2021 aktiv	30.000.000

BMZ	Netzanbindung nördlicher Städte und Gemeinden II	Kapitel 2301, Titel 896 11	KfW	Finanzministerium, Ministerium für Energie und Wasser	Verbesserung der Stromversorgung im nördlichen Übertragungsnetz	Zum 15.08.2021 aktiv	63.000.000
BMZ	Wasserversorgung Kabul (MTP 1)	Kapitel 2301, Titel 896 11	KfW	Finanzministerium, Staatliche Gesellschaft für städtische Wasserversorgung und Kanalisation	Wasserversorgung in Kabul ist verbessert	Zum 15.08.2021 aktiv	67.900.000
BMZ	Programm Dezentrale Stromversorgung durch Erneuerbare Energien	Kapitel 2301, Titel 896 11	KfW	Finanzministerium, Ministerium für Energie und Wasser	Die Versorgungssituation im Stromsektor mit Blick auf eine nachhaltige dezentrale Stromversorgung mit Hilfe regenerativer Energietechnologien ist verbessert.	Zum 15.08.2021 aktiv	49.622.583,76
BMZ	Integration von Rückkehrenden und Binnenvertriebenen	Kapitel 2301, Titel 896 11	KfW	Finanzministerium, Ministerium für Flüchtlinge und Rückführung, Zivilgesellschaftliche Partnerorganisation	Fluchtursachenbekämpfung	Zum 15.08.2021 aktiv	10.000.000
BMZ	Netzanbindung nördlicher Städte und Gemeinden	Kapitel 2301, Titel 896 11	KfW	Finanzministerium, Ministerium für Stadtentwicklung und Wohnungsbau	Ziel ist die Bereitstellung einer zuverlässigen und qualitativ angemessenen Elektrizitätsversorgung an Standorten, die entlang des North East Power System (NEPS)-Korridors in Nordafghanistan liegen.	Zum 15.08.2021 aktiv	38.500.000
BMZ	Netzanbindung nördlicher Städte und Gemeinden II	Kapitel 2301, Titel 896 11	KfW	Finanzministerium, Staatliche Gesellschaft für städtische Wasserversorgung und Kanalisation	Ziel ist die Bereitstellung einer zuverlässigen und qualitativ angemessenen Elektrizitätsversorgung an Standorten, die entlang des NEPS-Korridors in Nordafghanistan liegen.	Zum 15.08.2021 aktiv	15.000.000
AA	Kabul Riverfront Transformation (KARIT)	Kapitel 0501, Titel 687 28	KfW	Ministerium für Stadtentwicklung und Wohnungsbau, Aga Khan Trust for Culture	Sanierung des Altstadtgebiets am Kabul River mit Verbesserung der Basisinfrastruktur und Zugangswege, Verbesserung der sozioökonomischen und Umweltbedingungen in Wohnvierteln, Sanierung und gewerblicher Nutzung historischer Gebäude.	Zum 15.08.2021 aktiv	22.468.561,32
AA	Telemedizin	Kapitel 0501, Titel 687 28	KfW	ADKN/Gesundheitsministerium	Förderung der Mutter-Kind-Gesundheit in Nordafghanistan durch den Einsatz von Telemedizin.	Zum 15.08.2021 aktiv	15.545.950
AA	Integration von Geflüchteten in Afghanistan	Kapitel 0501, Titel 687 28	GIZ	Departments of Refugees and Repatriation (DoRR)	Unterstützung der afghanischen Regierung bei der Integration von Binnenvertriebenen und Rückkehrenden aus Pakistan und Iran	Zum 15.08.2021 aktiv	26.042.823
AA	Unterstützung des Aufbaus der afghanischen Ministerien und Verwaltungssysteme auf nationaler und subnationaler Ebene (CIM II)	Kapitel 0501, Titel 687 28	GIZ	Verschiedene Ministerien	Förderung administrative Kapazitäten afghanischer Behörden durch Personalvermittlung und Beratung der Fachministerien	Zum 15.08.2021 aktiv	9.058.000

AA	Infrastrukturprogramm zur Stabilisierung des Öffentlichen Sektors in Nord-Afghanistan (InfraNord)	Kapitel 0501, Titel 687 28	GIZ	Politische Partner auf Provinzebene	Verbesserung staatlicher Basisdienstleistungen für Bevölkerung (Bau: Schulen, Gesundheitszentren, Studentenwohnheime, Gerichtsgebäude, Versammlungshallen, Sportanlagen, etc. + flexibler Infrastrukturfonds)	Zum 15.08.2021 aktiv	16.280.329
AA	Police Literacy Project (PLP, ehem. PCP)	Kapitel 0501, Titel 687 28	GIZ	Innenministerium	Alphabetisierung und Staatsbürgerkunde für ANP-Personal	Zum 15.08.2021 aktiv	43.255.258
AA	Entwicklung und Implementierung eines bürgernahen Polizeikonzeptes im Rahmen der strategischen Polizeireform unter Beachtung eines genderspezifischen Ansatzes (ehem. Community Policing)	Kapitel 0501, Titel 687 28	GIZ	Innenministerium	Ausbau von Dialogplattformen zwischen afghanischer Zivilgesellschaft und Polizei, um die Polizei bürgernäher zu gestalten und das Vertrauen der Zivilgesellschaft zu stärken. Begleitende Weiterentwicklung sozialer Kompetenzen der Polizei insb. im Bereich Konfliktmanagement	Zum 15.08.2021 aktiv	8.300.000

Das am 15. August 2021 laufende bilaterale Unterstützungsportfolio der Bundesrepublik Deutschland in Afghanistan setzt sich aus Mitteln zusammen, die vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung gegenüber der afghanischen Regierung als bilaterale Unterstützungsleistung zugesagt wurden. Darüber hinaus hat sich die Bundesregierung auf internationalen Geberkonferenzen zur Umsetzung weiterer Vorhaben politisch verpflichtet.

